

## ANTRAG 11

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die 5. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode  
am 06. Mai 2021

### *Steuerfreie Corona-Prämie auch für 2021*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in der COVID-19-Krisensituation Außergewöhnliches. In vielen Unternehmen, teilweise auch geregelt durch Kollektivvertrag, wurde diese Mehrarbeit von den Arbeitgeber\*innen extra entlohnt. Diese Bonuszahlungen und Zulagen wurden befristet bis 31.12.2020, bis zu einem Betrag von EUR 3.000,00 steuerfrei gestellt.

Dabei musste es sich um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließlich zu diesem Zweck (Mehrleistung auf Grund Corona) geleistet und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Diese Zahlungen erhöhten nicht das Jahressechstel und wurden auch nicht auf das Jahressechstel angerechnet, somit waren diese Bonuszahlungen jedenfalls steuer- und abgabenfrei.

Die Coronapandemie ist noch immer nicht vorbei und für die meisten Arbeitnehmer\*innen konnte der Normalbetrieb im Unternehmen nicht einkehren. Daher sollte die Begünstigung für die Auszahlung einer Corona-Prämie auch für das Jahr 2021 gelten.

Die Corona-Prämien für Durchschnittsverdiener\*innen lagen in der Regel bei ca. € 300,00 bis € 500,00.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die im Jahr 2020 eingeführte steuerfreie Auszahlung von Corona-Prämien auch für das Jahr 2021 zu ermöglichen.**